

Vorlage Nr.: 2026/0701

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **StaDu**

Kultursommer 2027

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
OR Durlach - Kulturbeirat	21.09.2026	2	N	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Durlach	14.10.2026	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Für das Jahr 2027 ist vorgesehen, die bereits etablierte und erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Kultursommer Durlach“ fortzuführen. Die positive Entwicklung der Besucherzahlen sowie die kontinuierlich steigende Zahl an Künstleranfragen verdeutlichen die hohe Akzeptanz und die wachsende Bekanntheit der Veranstaltungsreihe.

Ziel ist es, den Kultursommer auch im Jahr 2027 als festen Bestandteil des Durlacher Kulturlebens weiterzuführen und den Besucherinnen und Besuchern erneut ein vielfältiges, attraktives und qualitativ hochwertiges Kulturangebot zu bieten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Für das Jahr 2027 ist die Durchführung des **8. Durlacher Kultursommers** unter folgenden Rahmenbedingungen vorgesehen:

Gesamtdauer: 19. Juli bis 29. August 2027

Vorgesehene Spielstätten:

Rosengarten, 19. Juli bis 21. Juli 2027 (Durlacher Lesesommer)

Schlossgarten, 22. Juli bis 15. August 2027

Alter Friedhof, 19. August bis 29. August 2027

- Als Kooperationspartner steht erneut der Verein OrgelFabrik Kultur in Durlach e. V. zur Verfügung. Dieser übernimmt einen Teil der Veranstaltungstermine an den beiden Veranstaltungsstandorten.
- Die regulären Bühnenstandorte werden – wie bereits in den Jahren 2025 und 2026 – auf den Schlossgarten und den Alten Friedhof begrenzt.
- Das Veranstaltungsprogramm findet grundsätzlich donnerstags bis sonntags in den Abendstunden von 19 Uhr bis maximal 21:45 Uhr statt. Aufgrund der in den Sommermonaten zu erwartenden hohen Temperaturen sind zusätzliche Nachmittagsveranstaltungen nicht vorgesehen. Lediglich die Durchführung eines Kindernachmittags soll nach Möglichkeit erneut geprüft werden. Sollte dieser stattfinden, ist die Nutzung einer möglichst schattigen bzw. geeigneten Fläche vorgesehen. Den Kirchen wird weiterhin die Möglichkeit angeboten, einen Open-Air-Gottesdienst im Rahmen des Kultursommers durchzuführen.
- Insgesamt stehen 27 Veranstaltungstage zur Verfügung. Die Veranstaltungen des Durlacher Lesesommers (geplant vom 19. bis 21. Juli 2027) sowie der Bürgerbrunch der Bürgerstiftung Durlach (geplant am 29. August 2027) werden in das Programm des Kultursommers integriert.
- Das Stadtamt Durlach stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die mobile Bühne, Beleuchtung, Stromanschluss, Bestuhlung (gegebenenfalls ist eine Aufstockung der vorhandenen Sitzgelegenheiten notwendig) und die Sanitäreinrichtungen.
- Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe erfolgt über Plakatierung, Flyer, Presse- und Medieninformationen, die eigene Webseite sowie die Social-Media-Kanäle.
- Den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern wird insbesondere am Veranstaltungsort Alter Friedhof die Möglichkeit angeboten, eine Bewirtung durchzuführen. Im Schlossgarten soll auf das dort bereits vorhandene gastronomische Angebot zurückgegriffen werden.
- Bei der Zusammenstellung und Terminierung des Programms wird an den jeweiligen Veranstaltungsorten auf einen ausgewogenen Mix unterschiedlicher Kultursparten und Veranstaltungsformate geachtet.
- Aufgrund der weiterhin hohen Zahl an Bewerbungen und Anfragen sollen auch im Jahr 2027 insbesondere Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt werden, die in den vergangenen Jahren noch keine Auftrittsmöglichkeit beim Kultursommer erhalten haben und sich bereits mehrfach beworben haben. Darüber hinaus werden gezielt Künstlerinnen und Künstler aus Durlach angesprochen, die bereits ihr Interesse an einer erneuten Teilnahme bekundet haben.
- Die Veranstaltungen werden grundsätzlich auf Spendenbasis durchgeführt.

- Das Stadtamt Durlach unterstützt die Veranstaltungen mit der zentralen Übernahme der anfallenden GEMA- und VG-Wort-Gebühren. Die hierfür anfallenden Kosten können über Spendengelder gedeckt werden. Den Beitrag der Künstlersozialkasse müssen die Künstler eigenständig wie in den Jahren zuvor finanzieren.
- Im Falle einer ungünstigen Wetterprognose stimmen sich die Künstlerinnen und Künstler spätestens bis 12 Uhr am Veranstaltungstag mit dem Stadtamt Durlach darüber ab, ob die jeweilige Veranstaltung wie geplant durchgeführt werden kann. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Öffentlichkeit im Falle einer wetterbedingten Absage möglichst frühzeitig über den Ausfall informiert werden kann.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die für die Durchführung des Kultursommers erforderlichen Infrastruktur- und Marketingkosten sollen auch im Jahr 2027 durch Sponsoren getragen werden. Eine zusätzliche finanzielle Belastung des städtischen Haushalts ist für diese Bereiche nicht vorgesehen.

Nicht berücksichtigt sind die umfangreichen personellen Leistungen. Hierzu zählen insbesondere die organisatorische Vorbereitung und Koordination der Veranstaltungsreihe, die Betreuung der Veranstaltungen vor Ort sowie der Auf- und Abbau der Veranstaltungsinfrastruktur, kurzfristige organisatorische Abstimmungen sowie die Koordination bei witterungsbedingten Änderungen oder Absagen, auch am Wochenende.

Aufgrund der städtischen Einsparungen und der damit verbundenen zunehmenden Arbeitsverdichtung können zusätzliche Arbeitsstunden für die Vorbereitung, den Auf- und Abbau sowie die Durchführung der Veranstaltungsreihe künftig nicht in größerem Umfang geleistet werden. Eine Ausweitung des Kultursommers hinsichtlich der Anzahl der Veranstaltungen, der Veranstaltungsdauer oder des organisatorischen Umfangs ist daher unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Bei der weiteren Entwicklung der Veranstaltungsreihe sollte deshalb der Fokus insbesondere auf der Optimierung bestehender Abläufe und Prozesse liegen. Ziel sollte es sein, organisatorische Aufwände zu reduzieren, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und dadurch personelle Kapazitäten einzusparen bzw. freizusetzen.

Beschluss:

1. Der Kulturbeirat nimmt die Planungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Ortschaftsrat, die Durchführung des Kultursommers 2027 wie vorgeschlagen zu beschließen.
2. Der Ortschaftsrat beschließt die vorgeschlagene Durchführung des Kultursommers 2027 und beauftragt die Verwaltung mit der Veranlassung aller notwendigen Maßnahmen.